

Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing
Verwaltungsbezirk Tulln
GZ.32140

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des Bürgermeisters, Vizebürgermeisters, Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses in der konstituierenden Sitzung

der Gemeinde

Zeiselmauer-Wolfpassing

Datum 12. Februar 2015

Ort Römerhalle, 3424 Zeiselmauer, Holzgasse 6

Beginn 19,30 Uhr

Vorsitz: Dr. Christian Coreth

als Altersvorsitzender

1. Feststellungen

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung – der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses (§ 96 Abs. 1 NÖ GO - § 115 NÖ GO, festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:

Eduard Roch, Michael Weber, Mag. Regina Blondiau-Köllner, Heinz Fibi, Christoph Friedrich, Walter Grosser, Daniel Gürtler, Daniel Lehr, DI Manfred Niedl, Christine Noisternig, Ing. Martin Pircher, Mag. Barbara Prewein, Michael Schmid, Richard Schultheis, Mag. Stefan Sommer, Barbara Sündermann, Herbert Toninger, Matthias Weber, Thomas Weinberger, Ing. Herbert Ziska

Entschuldigt sind abwesend:

.....

Unentschuldigt sind abwesend:

.....

* Der Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach und im Fall einer Neuwahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 3 NÖ GO)

2. Angelobung

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:
„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

3. Wahl des Bürgermeisters

Zur Wahl des Bürgermeisters werden leere Stimmzettel / Stimmzettel mit Anführung der Namen aller Gemeinderäte verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zum Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: Christine Noisternig (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates: Christoph Friedrich (ÖVP)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: **21**

ungültige Stimmen: **5**

gültige Stimmen: **16**

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 - 5 Leere Stimmzettel

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Eduard Roch, **16** Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates **Eduard Roch** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 16 lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

4. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: Christine Noisternig (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates: Christoph Friedrich (ÖVP)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte - einschließlich des Vizebürgermeisters den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner	4 Mitglieder
von 1.001 bis 5.000 Einwohner	5 Mitglieder
von 5.001 bis 7.000 Einwohner	6 Mitglieder
von 7.001 bis 10.000 Einwohner	7 Mitglieder
von 10.001 bis 20.000 Einwohner	8 Mitglieder
von mehr als 20.000 Einwohner	9 Mitglieder

Es sind daher mindestens 5, höchstens jedoch 7 Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte (Stadträte) darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden geschäftsführenden Gemeinderäte gefasst werden.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, 5 Mitglieder wie bisher zu beschließen

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei Volkspartei Zeiselmauer-Wolfpassing (ÖVP),	2 Mitglieder
Wahlpartei Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ),	2 Mitglieder
Wahlpartei Liste „aktiv“ (La),	1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei: Volkspartei Zeiselmauer-Wolfpassing

GR Ing. Martin Pircher

GR Walter Grosser

Wahlpartei: Sozialdemokratischer Klub im Gemeinderat

GR Mag. Regina Blondiau-Köllner

GR Daniel Gürtler

Wahlpartei: Liste „aktiv“

GR Michael Weber

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über die Wahlvorschläge der Wahlparteien ergibt:

abgegebene Stimmen: **21**

ungültige Stimmen: **0**

gültige Stimmen: **21**

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied:	Ing. Martin Pircher,	21 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied:	Walter Grosser,	21 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied:	Michael Weber,	19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied:	Mag. Regina Blondiau-Köllner	21 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied:	Daniel Gürtler,	21 Stimmzettel

Die Gemeinderäte Ing. Martin Pircher, Walter Grosser, Michael Weber, Mag. Regina Blondiau-Köllner, Daniel Gürtler sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt.

5. Wahl des Vizebürgermeisters

Es ist **ein** Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO).

Die Wahl der Vizebürgermeister wird getrennt vorgenommen.

Es liegt ein Wahlvorschlag der Liste „aktiv“ lautend auf Michael Weber vor.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: Christine Noisternig (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates: Christoph Friedrich (ÖVP)

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen:	21
ungültige Stimmen:	5
gültige Stimmen:	16

Die ungültigen Stimmzettel werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 – 5: Leere Stimmzettel

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied: **Michael Weber,** **16** Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Michael Weber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 16, lauten, gilt dieses als zum Vizebürgermeister gewählt.

6. Wahl des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates: Christine Noisternig (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates: Christoph Friedrich (ÖVP)

Der Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1, NÖ GO), das sind bei

13 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
15 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
19 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
21 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
23 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
25 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
29 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
33 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
37 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder
41 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder.

Es sind daher 5 Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei Volkspartei Zeiselmauer-Wolfpassing (ÖVP),	2 Mitglieder
Wahlpartei Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ),	2 Mitglieder
Wahlpartei Liste „aktiv“ (La),	1 Mitglied

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei: Volkspartei Zeiselmauer-Wolfpassing
GR Michael Schmid
GR Ing. Herbert Ziska

Wahlpartei: Sozialdemokratischer Klub im Gemeinderat (SPÖ).
GR Thomas Weinberger
GR Richard Schultheis

Wahlpartei: Liste „aktiv“
GR Dr. Christian Coreth

abgegebene Stimmen:	21
ungültige Stimmen:	0
gültige Stimmen:	21

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied:	Dr. Christian Coreth,	18 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied:	Michael Schmid,	19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied:	Ing. Herbert Ziska,	19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied:	Thomas Weinberger,	19 Stimmzettel
auf das Gemeinderatsmitglied:	Richard Schultheis,	21 Stimmzettel

Die Gemeinderäte Dr. Christian Coreth, Michael Schmid, Ing. Herbert Ziska, Thomas Weinberger, Richard Schultheis sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

Ende der Sitzung: 20:08 Uhr